



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Michael Ebeling

Via E-Mail:
m.ebeling [REDACTED]@fragdenstaat.d
e

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799- [REDACTED]
TELEFAX (0228) 997799- [REDACTED]
E-MAIL ref9@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 23.05.2014
GESCHÄFTSZ. IX-725/003 II#0124

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Gebühren für die IFG- Anfrage über Kontakte des BKA mit Sicherheitsbehörden
in Ruanda und Nigeria**

Sehr geehrter Herr Ebeling,

das BKA hält in an seiner Rechtsauffassung hinsichtlich der Höhe der Gebühren für
Ihre Anfrage fest. Ich halte dem gegenüber daran fest, dass § 10 IFG ausdrücklich
vorschreibt, Gebühren so zu bemessen, dass der Informationszugang wirksam in
Anspruch genommen werden kann.

Im 4. Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten finden sich zu diesem Fall Ausfüh-
rungen unter Nr. 5.3.5
([http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Taetigkeitsberichte/TB_IFG/3TB
10_11.pdf?__blob=publicationFile](http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Taetigkeitsberichte/TB_IFG/3TB10_11.pdf?__blob=publicationFile))

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet